

Mitteilung an die Anteilhaber

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72. 925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd in eigenem Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 14

Fonds Commun de Placement

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K673
(der «**Fonds**»)

I. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**» beschlossen hat, Kapitel 5 «Beteiligung am CS Investment Funds 14» des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**») und dort insbesondere Ziffer «vi. Massnahmen zur Geldwäschebekämpfung» geringfügig anzupassen, um festzulegen, dass auf Intermediäre, die im Auftrag der Anleger handeln, erhöhte kundenbezogene Due-Diligence-Massnahmen angewandt werden, sofern dies gemäss den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist.

II. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts und insbesondere die Definition von «Zielfonds» zu ändern, um klarzustellen, dass Subfonds des Fonds Kreuzbeteiligungen in anderen Subfonds des Fonds eingehen können, wie bereits im Abschnitt «Kreuzbeteiligungen zwischen Subfonds und dem Fonds» in Kapitel 4 «Anlagepolitik» des Prospekts erläutert.

III. Ausserdem werden die Anteilhaber des Fonds darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 7 «Risikofaktoren» des Prospekts um einen allgemeinen Risikohinweis in Bezug auf geldpolitische Risiken zu ergänzen.

IV. Des Weiteren werden die Anteilhaber des Fonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «Kosten und Steuern» des Prospekts und dort insbesondere Ziffer «ii. Kosten» anzupassen, um die Punkte b) und i) in der Liste der vom Fonds zu tragenden Kosten wie folgt umzuformulieren:

Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
b) Alle Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, unter anderem die üblichen Courtagegebühren, Gebühren für das Führen des Verrechnungskontos, Gebühren von Clearingstellen und Bankgebühren;	b) Alle Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, unter anderem die üblichen Courtagegebühren, Gebühren für das Führen des Verrechnungskontos, Gebühren von Clearingstellen, und Bankgebühren und Kosten im Zusammenhang mit Continuous Linked Settlements (CLS) ;
i) Kosten, einschliesslich derjenigen der Rechtsberatung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank möglicherweise aufgrund von Massnahmen im Interesse der Anteilhaber entstehen;	i) Kosten, einschliesslich derjenigen für Rechts- und Steuerberatung , die der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter oder der Depotbank möglicherweise aufgrund von Massnahmen im Interesse der Anteilhaber entstehen (wie Rechtskosten und andere Gebühren im

	<u>Zusammenhang mit Transaktionen im Namen des Subfonds), sowie an die Lizenzgeber bestimmter Marken, unregistrierter Dienstleistungsmarken (Service Marks) oder von Indizes zu zahlende Gebühren;</u>
--	--

V. Des Weiteren werden die Anteilhaber des Fonds hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «Kosten und Steuern» des Prospekts und dort insbesondere Ziffer «ii. Kosten» zu ändern und klarzustellen, dass alle Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Realisierung von Vermögenswerten oder anderweitig im Zusammenhang mit einer Liquidation eines Subfonds entstehen, vom betreffenden Subfonds, der liquidiert wird, zu tragen sind.

VI. Die Anteilhaber werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 12 «Laufzeit, Liquidation und Zusammenlegung» des Prospekts zu ändern und einen zusätzlichen Absatz mit dem Titel «Auflösung eines Subfonds – Absicherung von Devisengeschäften» aufzunehmen, in dem die Bedingungen festgelegt sind, unter denen Devisengeschäfte im Zusammenhang mit der Auflösung eines Subfonds eingesetzt werden können.

VII. Die Anteilhaber des **Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration CHF Bond Fund** werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 22 «Subfonds» zu ändern, um den bisherigen Ansatz klarzustellen und in diesem Zuge festzulegen, dass Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind oder dort regelmässig gehandelt werden, ausnahmsweise zum Angebotspreis anstelle des zuletzt verfügbaren Handelskurses bewertet werden, wie in Kapitel 8 «Nettvermögenswert» Abschnitt a) des Prospekts angegeben. Für den Fall, dass ein Wertpapierpreis für einen bestimmten Handelstag jedoch nicht verfügbar ist, gelten die in Kapitel 8 «Nettvermögenswert» Abschnitt a) festgelegten Regelungen.

Anteilhaber, die mit den unter vorstehenden Punkten **IV.**, **VI.** und **VII.** aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 30. November 2022 um 15:00 Uhr MESZ gebührenfrei zurückgeben.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Änderungen der neue Prospekt des Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäss den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 31. Oktober 2022

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können: www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.